

Anfrage

öffentlich

Datum

21.10.2009

Nummer

F0173/09

Absender

FDP-Ratsfraktion

Adressat

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

05.11.2009

Kurztitel

Umsetzung Landeskampfhundegesetz in der Landeshauptstadt
Magdeburg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit dem Inkrafttreten des „Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren“ vom 23. Januar 2009 im Land Sachsen-Anhalt und der Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes (GefHuVO vom 27.02.2009) haben sich auch für Hundehalter in der Landeshauptstadt verschiedene Anforderungen an die Hundehaltung geändert. So ist bspw. jeder verpflichtet, den Hund („gefährliche“ und nach dem 28.02.2009 geborene) spätestens sechs Monate nach der Geburt durch einen Tierarzt mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) kennzeichnen zu lassen. Die Mindesthöhe einer Haftpflichtversicherung wird vorgeschrieben.

Darüber hinaus müssen die Halter bestimmter Hundesrassen durch einen Wesenstest gegenüber den zuständigen Behörden nachweisen, „dass der Hund zu sozialverträglichem Verhalten in der Lage ist, so dass von dem Hund keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit ausgehen.“ (§ 4 (1) o. gen. Gesetz) Und sie müssen eine Sachkundeprüfung ablegen. Sowohl in den Diskussionen um die Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt als auch in Presseveröffentlichungen (siehe Volksstimme 23.9.2009) spricht die Verwaltung davon, dass mehr als 200 Kampfhunde im Stadtgebiet gehalten werden.

Ich bitte um eine kurze mündliche und ergänzende schriftliche Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Welche Aussagen können über die Einhaltung der „Transponderpflicht“ getroffen werden?
2. Welche Kosten entstehen für den Hundehalter für die Kennzeichnung?
3. Wie viele Wesenstests wurden bis dato mit welchem Ergebnis abgelegt?
4. Was geschieht mit den Hunden, die den Test nicht bestehen?
5. Wie viele Sachkundeprüfungen wurden bisher mit welchem Ergebnis abgelegt?
6. Wie kann die Gesetzesvorgabe der Durchführung von Wesenstests und Sachkundeprüfungen zeitnah umgesetzt werden? Welche Kosten sind für die Kommune damit verbunden?
7. Welche Aussagen sind darüber möglich, wie die Hundehalter der Versicherungspflicht nachkommen?

8. Steht in der Landeshauptstadt ausreichend Personal (z.B. Tierärzte, sachverständige Personen, Mitarbeiter der Verwaltung) zur Verfügung, um das Gesetz umzusetzen?
9. Sind bisher Bußgelder verhängt worden? Wenn ja, an wie viele Personen und in welcher Höhe?
10. Wie wurde das Tierheim auf die möglicherweise zunehmende Anzahl von „gefährlichen“ Hunden vorbereitet?
11. Gibt es bereits Ergebnisse der in der Stellungnahme S0165/09 avisierten Verhandlungen des Städte- und Gemeindebundes mit dem zuständigen Landesministerium über die Erhöhung der Zuweisungen an die Kommunen zur Umsetzung des Landesgesetzes?

Carola Schumann
Stadträtin